

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Siegfried Demmel

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Entwicklungen im Urheberrecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Schenkung und Erbschaft in SGB II und XII

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Aktuelle Rechtsprechung zur Einkommensteuer

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Kautionsabrechnung und Schadensersatzansprüche des Vermieters

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Gestaltung von Testamenten bzw. überschuldeten Destinatären

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Geringfügige Beschäftigung aus sozialrechtlicher Sicht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. Januar 2011



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Siegfried Demmel

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Gestaltungstipps für Verträge unter Familienangehörigen

MAV&schweitzer.Seminare, München; 3 Stunden 30 Minuten

Die Erbengemeinschaft und ihre Auseinandersetzung in zivil- und steuerrechtlicher Hinsicht

Rechtsanwaltskammer München; 4 Stunden

Neuere Rechtsprechung des BGH zum Wohnungseigentumsrecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Mieterhöhung; Schönheitsreparaturen; Gbr-Modell

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

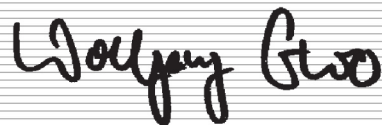
1. Münchener Mietgerichtstag

Münchener Anwaltverein e.V. und das Amtsgericht München; 4 Stunden 30 Minuten

Neueste Rechtsprechung im materiellen und formellen WEG-Recht, insbesondere der Instanzgerichtsbarkeit

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. Januar 2011



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Siegfried Demmel

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Beendigung des gewerblichen Mietverhältnisses

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Polizeiliche Verkehrsmesstechnik - aktuelle Probleme in der Sachbearbeitung durch den Verteidiger

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Was jeder Anwalt über die Umsatzsteuer wissen muss

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Mietrechtsprobleme in der Insolvenz

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

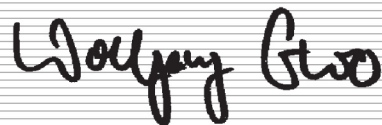
Erbrecht + Rechnen

MAV&schweitzer.Seminare, München; 3 Stunden 30 Minuten

münchener immobilien fokus - Errichtung von Stiftungen

Aigner Immobilien GmbH, convocat GbR, Paproth, Metzler & Partner; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. Januar 2011



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Siegfried Demmel

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Wohnungseigentumsrecht

Rechtsanwaltskammer München; 4 Stunden

Die Rückforderung von Schenkungen wegen Verarmung

Rechtsanwaltskammer München; 6 Stunden

Erbrechtliche Probleme in der Patchworkfamilie

Rechtsanwaltskammer München; 4 Stunden

E-Mail in der Rechtsanwaltskanzlei

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

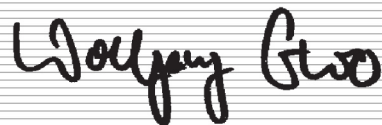
Maklerrecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Neue Rechtsprechung zu Verjährungsfragen im Bauvertragsrecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. Januar 2011



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Siegfried Demmel

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

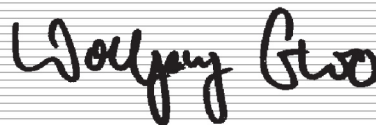
Neueste Rechtsprechung zum Vergütungsrecht des Bauvertrags

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Testamentsgestaltung zur Abwehr sozial- und zivilrechtlicher Gläubiger

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. Januar 2011

